

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke

Asbestfreie Hauptstadt ist Ziel des Landes Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seine Anstrengungen, giftige Schadstoffe aus Gebäuden zu entfernen, zu verstärken. Das betrifft schwerpunktmäßig Asbest.

Insbesondere sollen dazu folgende Schritte unternommen werden:

1. Auswertung der Schadstoffsanierung in den Gebäuden der landeseigenen Wohnungsunternehmen, der privaten Wohnungswirtschaft und der Gebäudeeigentümer im Nichtwohnungsbereich, einschließlich von Gartenlauben, in den letzten fünf Jahren unter den Aspekten, welche Bauteile auszutauschen waren und welche Kosten für die Sanierungsarbeiten und die Entsorgung entstanden. Als Ziel soll eine Schadstoff-Sanierungsstrategie des Landes Berlin mit dem Schwerpunkt Asbest entstehen.
2. Kostenschätzung des notwendigen finanziellen Sanierungsaufwandes und Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, wie etwa die Bildung entsprechender Rückstellungen bei den landeseigenen Unternehmen
3. Gespräche mit den Verbänden der privaten Immobilienwirtschaft mit dem Ziel einer Einbindung der bestandshaltenden Unternehmen in eine gemeinsame Schadstoff-Sanierungsstrategie des Landes Berlin.
4. Prüfung, inwieweit ein Förderprogramm zur Asbestsanierung oder zur Entsorgung von Asbestabfällen die Asbestsanierung des Berliner Gebäudebestandes beschleunigen und die Gebäudeeigentümer zum Handeln anregen könnte. Bei positivem Prüfergebnis soll eine Veranschlagung im nächsten Haushaltsentwurf erfolgen.

5. Verbesserung der Information für Bürger*innen zu Asbestthemen durch eine zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle Asbest.
6. Unverzügliche und ggf. erneute Information aller Mieterinnen und Mieter landeseigener Wohnungsunternehmen über Asbestfunde oder Asbestverdacht in ihren Mietwohnungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2023 und dann jährlich zu berichten.

Begründung

Die Gefährlichkeit von Asbest als Baustoff ist seit über 100 Jahren bekannt. Seit 1993 ist die Verwendung in Deutschland verboten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden asbesthaltige Bauteile in Wohngebäuden, Schulen, Bürogebäuden und vielen anderen baulichen Anlagen eingesetzt. Sobald Asbestfasern aus den Bauteilen freigesetzt werden, besteht die Gefahr des Einatmens durch Menschen und daraus resultierender Krebserkrankungen. Um derartige Faserfreisetzungen zu vermeiden, muss der Asbest unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgebaut werden.

In den vergangenen Jahren haben einzelne der landeseigenen Unternehmen eine Anzahl von Gebäuden bzw. Wohnungen schadstoffsaniert und Asbestbauteile entfernt. Aus der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Rückstellung von 100 Millionen Euro allein bei der Gewobag lässt sich ermesen, wie groß diese Aufgabe aber weiterhin ist.

Mit den privaten Eigentümern von Gebäuden hat der Senat bisher keinerlei Gespräche geführt. Insofern ist unbekannt, wie viele asbestbelastete Wohnungen diese konkret haben. Allerdings ist beim Erwerb von Wohnungen durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften regelmäßig aufgefallen, dass die erworbenen Bestände nicht schadstoffsaniert waren. Allein im Jahr 2022 betraf das ca. 11.000 Wohnungen mit Asbestverdacht, die von berlinovo, degewo und HOWOGE angekauft wurden.

Durch ein Förderprogramm zur Asbestsanierung von Gebäuden könnten drei Ziele erreicht werden:

1. würden Gebäudeeigentümer animiert, sich überhaupt mit dem Thema Schadstoffe zu befassen;
2. würde das Land Berlin Anhaltspunkte bekommen, welche Bestände betroffen sind;
3. würde eine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet, wenn z.B. die Kosten für die Verbringung der Abfälle auf Deponien förderfähig wären.

Für Mieter*innen asbestbelasteter Wohnungen ist i. d. R nicht nachvollziehbar, welche Behörden dafür zuständig sind, Faserbelastungen festzustellen, Sanierungsmaßnahmen anzuordnen oder unsachgemäße Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen zu unterbinden. Die Aufteilung zwischen Gesundheitsbehörden, dem LAGetSi, den Bauaufsichtsämtern und dem Landeskriminalamt ist von außen kaum erkennbar. Es ist daher zwingend erforderlich, landeseigene Beratungskapazitäten für Mieter*innen und Vermieter*innen zu Fragen des Umgangs mit Asbestverdacht und Asbestfunden im Wohnungsbereich zu schaffen. Zwar haben die Wohnungsunternehmen ihre Mieter*innen gelegentlich über Schadstoffbelastungen

informiert. Dieses Wissen geht jedoch mit den Jahren verloren und muss regelmäßig aufgefrischt werden.

Berlin, den 25. September 2023

Jarasch Graf Otto
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schenker Gennburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
die Linke